

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (BIM) BIM-Fachplanung Empfangsgebäude Bahnhof Flensburg, Lph 1/2 übertragen, Lph 3-7 optional	Anlage Nr. 1 Blatt 1/11
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84633

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

- - - - -

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (BIM) BIM-Fachplanung Empfangsgebäude Bahnhof Flensburg, Lph 1/2 übertragen, Lph 3-7 optional	Anlage Nr. 1	Blatt 2/11
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84633	

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Beschreibung	3
1.1	Zu planende Baumaßnahme(n)	3
1.2	Lage / örtliche Verhältnisse.....	5
1.3	Betroffene Gebietskörperschaften	5
1.4	Zuständigkeiten bei Beteiligung Dritter.....	5
1.5	Eisenbahnbetriebliche und verkehrliche Verhältnisse.....	6
2	Vorbemerkungen	6
2.1	Besprechungen, Termine, Niederschriften.....	6
2.2	Projekttermin- und Arbeitsplan	6
2.3	Zuständigkeiten beim Auftraggeber	6
2.4	Einsatz von EDV-Systemen	6
2.5	Anwendung der BIM-Methodik.....	7
2.6	Weitere Vorbemerkungen.....	7
2.7	Zuständigkeit des Auftragnehmers.....	8
2.8	Definition „Mitwirken“ (für Planungsleistungen/Baugrund/Umwelt ...).....	8
2.9	Definition Technische Ausstattung der Verkehrsanlage.....	8
2.10	Leistungen zur Abwendung der Gefahren aus dem Bahnbetrieb	9
3	Sonstiges	9
3.1	Qualitätsprüfer (anzuwenden bei DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe, nur bei Eigenregieprojekte)	9
3.2	Hinweise zur Durchführung des Risikomanagementverfahrens nach CSM-Verordnung	10
3.3	Anwendung der BIM-Methodik, BIM-Projektvorlage, iTWO 5D Stammprojekt, Digitale-Bauteilbibliothek (nur DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe).....	10
3.4	Hinweise zum Objekt: Zum Objekt Gebäude gehört auch der erforderliche Verbau.	10
3.5	Hinweise zur Standardisierung im Leistungsbild Technische Ausrüstung (§ 55 HOAI)	11
3.5.1	Richtzeichnungen/ Rahmenplanungen/ Musterleistungs-verzeichnisse.....	11
3.5.2	Berücksichtigung bei der Honorarfindung	11

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (BIM)	Anlage Nr. 1	Blatt 3/11
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84633	

1 Allgemeine Beschreibung

1.1 Zu planende Baumaßnahme(n)



Das 1927 eröffnete Empfangsgebäude des Bahnhofs Flensburg ist ein mehrgeschossiger, teilunterkellelter Massivbau mit Vorbau und integriertem Hallenbau. Das Gebäude wurde in Stahlbeton und Ziegelmauerwerk errichtet (Dachtragwerke in Holzbauweise). Neben der Zuwegung des Reisenden zu den Bahnsteigen beherbergt das Gebäude Serviceeinrichtung sowie Gastronomie- und Verkaufsflächen. In den Obergeschossen sind Flächen für Wohn- und Geschäftsräume vermietet und es gibt Leerstand. Altersbedingt weist das Gebäude Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf auf. Das Dach wurde bereits in einem parallelen Projekt vollständig saniert. Für das Gebäude besteht Denkmalschutz.

Die Verkehrsstation und Personenunterführung sind nicht Teil des Projektes.

Ziele des Projektes sind die denkmalgerechte Sanierung der Bausubstanz, der Umbau und die Modernisierung des Bestandes für einen langfristig energieeffizienten Betrieb in der Zukunft und einer für die steigenden Reisendenzahlen bedarfsgerechten und nachhaltigen Bahnhofsinfrastruktur. Mit der Sanierung und dem neuen Nutzungskonzept soll der Bahnhof zukunftsfähig und wieder vollständig nutz- und vermietbar gemacht, sowie die Kundenzufriedenheit und Attraktivität gesteigert werden.

Die Planung des Gebäudes soll ganzheitlich erfolgen und besteht aufgrund der Projekthistorie aus 2 Teilprojekten, welche ab der Leistungsphase 3 synchronisiert werden und durch den AN geplant werden sollen. Für die Leistungsphase 1-2 wurde das Teilprojekt „KSP-EG“ bereits abgeschlossen. Für das Teilprojekt „ZKB (Zukunftsbahnhof)“ soll die Planung der Lph. 1-2 in diesem Auftrag erfolgen. Die Objektplanung erfolgt durch die interne Architekturabteilung der DB InfraGO AG.

Maßnahmenumfang Teilprojekt „KSP-EG“

Die Maßnahmen des Klimaschutzpakets für Empfangsgebäude (KSP-EG) umfassen die Sanierung der Gebäudehülle (Böden, Decken, Wände, Fassade, Fenster und Türen) und technische Gebäudeausrüstung unter Berücksichtigung der energetischen Modernisierung.

Die Empfangshalle soll modernisiert werden. In diesem Zuge sollen u.a. neue Sitzmöbel für einen attraktiven Wartebereich geschaffen und eine Neuordnung der Automaten erfolgen sowie die Bodenbeläge incl. taktilem Leitsystem erneuert werden. Die Beleuchtung für

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (BIM)	Anlage Nr. 1	Blatt 4/11
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84633	

diesen Bereich ist veraltet und muss mit neuen energiesparenden Leuchtmitteln und denkmalgerechten Leuchtkörpern ausgestattet werden.

Die Objektplanung erfolgt hier ab Lph 3. über die interne Architekturabteilung der DB InfraGO AG. Für die Fachplanungen ist ab Lph. 3 sind in diesem Teilprojekt erforderlich:

- Instandsetzen der Grundleitungen
- Instandsetzung der Vordachentwässerung
- Entlüftungsanlage Keller
- Beleuchtungsanlage Empfangshalle

Maßnahmenumfang Teilprojekt „ZKB“

Das Teilprojekt Zukunftsbahnhof (ZKB) beinhaltet die Umsetzung des Nutzungskonzeptes für diesen Standort. Viele Fläche über alle Geschosse stehen derzeit leer und müssen in einen vermietungsfähigen Zustand gebracht werden. Dabei werden alle Flächen im Gebäude betrachtet und neben objektplanerischen Maßnahmen muss die gesamte Haustechnik für die Vermietungsbereiche auf einen modernen Stand gebracht werden.

Das Nutzungskonzept sieht u.a. Reisendenversorgung mit einem Nahversorger und einer Bahnhofsbuchhandlung im Erdgeschoss vor, eine temporäre Wohnnutzung in den Obergeschossen und dem Seitenflügel und teilweise öffentlichen Gemeinschaftsbereich im Erdgeschoss sowie Bahninterne Geschäftsräume und eine Wohnung in den weiteren Obergeschossflächen vor. Planungsansätze am Empfangsgebäude:

Modernisierung:

- Modernisierung der Innenräume bei Änderungen der Nutzung gemäß Nutzungskonzept
- Herrichten und Ergänzen von Büroflächen in einem attraktiven vermietbaren Zustand im mittleren Standard
- Herrichten eines Nahversorgers im Erdgeschoss gemäß Nutzungskonzept
- Herrichten eines studentischen Wohnens in den Obergeschossen und Gemeinschaftsräumen im Erdgeschoss gemäß Nutzungskonzept

Statische Ertüchtigung:

- Erforderlich bei Nutzungsänderungen und Neugestaltung der Innenräume sowie Belastung der Böden.

Brandschutzmaßnahmen

- Durch Nutzungsänderung ist eine Anpassung des Brandschutzkonzeptes notwendig und eine Planung der daraus abzuleitenden Maßnahmen.

Technische Anlagen

- Ertüchtigung und Ergänzung der technischen Anlagen (50 Hz, BMA, TK, GA, HLK, etc.) im erforderlichen Rahmen.
- Durch die Neugestaltung der Räumlichkeiten des Obergeschosses ist hier zu prüfen, ob die Heizungsanlage ausreichend Kapazität für diese Bereiche hat und bei Bedarf zu beplanen.
- Durch die Nutzung eines temporären Wohnens ist ein Neubau einer Aufzugsanlage notwendig.

Parallele Maßnahmen

Die Sanierung des Dachs wurde bereits vollständig abgeschlossen.

Weitere Maßnahmen am Standort sind der Neubau der Brandmeldeanlage und die Netzentflechtung 50 Hz.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (BIM)	Anlage Nr. 1	Blatt 5/11
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84633	

Die hochbauliche Planung obliegt der internen DB-Objektplanung und bildet die Grundlage für das hier geplante Projekt. Ein fortschreitendes 3D-BIM Bestandsmodell existiert bereits und soll als Grundlage verwendet werden.

1.2 Lage / örtliche Verhältnisse

Der Bahnhof Flensburg befindet sich an den Strecken

1005 Flensburg – Abzw. Friedensweg

1020 Kiel-Hassee Citiipark – Flensburg

1040 Neumünster - Flensburg

Für die InfraGO AG ist der Bahnhof Flensburg dem Regionalbereich Nord zugeordnet. Die Bahnstationsnummer lautet 1810. Er untersteht dem Stationsmanagement Schleswig-Holstein und ist Bestandteil des konventionellen Netzes (TEN)

1.3 Betroffene Gebietskörperschaften

- Entfällt-

1.4 Zuständigkeiten bei Beteiligung Dritter

Für den **Bahnhofsbetrieb** zuständige Stelle:

DB InfraGo AG

Bahnhofsmanagement Schleswig-Holstein

Sophienblatt 25-27

Kiel Hbf

24114 Kiel

Dirk Teubler

Bahnhofsmanager

Telefon: 016097470814

E-Mail: dirk.teubler@deutschebahn.com

Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle

Schanzenstr. 80

20357 Hamburg

Telefon: +49 40 23908-0

E-Mail: poststelle@eba.bund.de

Denkmalpflege

Der Oberbürgermeister der Stadt Flensburg

- Untere Denkmalschutzbehörde -

Am Pferdewasser 14

24937 Flensburg

Tel.: 0461 85-2421

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (BIM)	Anlage Nr. 1	Blatt 6/11
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84633	

Gegenüber Dritten sind die Auftragnehmer (AN) grundsätzlich nicht berechtigt, Informationen über das Gesamtprojekt in jeglicher Form weiterzureichen. Davon kann abgewichen werden, wenn die vorherige Zustimmung beim Auftraggeber eingeholt wurde.

Projektergebnisse sind an die Projektbeteiligten unmittelbar schriftlich weiterzureichen.

1.5 Eisenbahnbetriebliche und verkehrliche Verhältnisse

Bei dem Vorhaben handelt es sich um Planen und Bauen unter laufendem Eisenbahn- und Reisendenbetrieb. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen. Die Verkehrswege müssen so ausgebildet werden, dass keine Gefahren für den laufenden Betrieb entstehen und eine Evakuierung im Katastrophenfall gewährleistet wird.

2 Vorbemerkungen

2.1 Besprechungen, Termine, Niederschriften

Alle erforderlichen Kosten einschließlich Nebenkosten für Besprechungen beim Auftraggeber (AG) und bei Dritten zur vollständigen Leistungserbringung sind in den Angebotspreis einzurechnen. Beim AG sind mindestens folgende Termine wahrzunehmen:

Auftaktbesprechung, mindestens 8 Zwischentermine, Abschlussbesprechung.

Zu Beginn jedes Projektes ist ein BIM-Kick-Off mit allen Beteiligten durchzuführen. Im Projektverlauf werden getaktete BIM-Projektbesprechungen auf Basis der zu liefernden Zwischen- und Arbeitsergebnissen der Beteiligten planungsbegleitend durchgeführt. Von allen Besprechungen beim AG und bei Dritten hat der Auftragnehmer (AN) eine Niederschrift zu fertigen. Niederschriften von Besprechungen beim AG sind innerhalb von 5 Werktagen anzufertigen und vom AG zu genehmigen. Die Kosten sind in den Angebotspreis einzurechnen.

2.2 ☒ Projekttermin- und Arbeitsplan

Vom Auftragnehmer (AN) ist innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung ein detaillierter Projekttermin- und Arbeitsplan vorzulegen und in einem Termin mit dem AG zu erläutern und abzustimmen.

Der Terminplan ist dem AG monatlich vorzulegen und der Sachstand anhand von Dokumenten zu erläutern.

2.3 Zuständigkeiten beim Auftraggeber

Siehe BIM-Vertrag Anlage 0.1.

2.4 Einsatz von EDV-Systemen

Ergänzend zu den im Vertrag unter Ziff. 14.3 vereinbarten EDV-Datenformaten kann für den Austausch von Arbeitsständen mit der Fachabteilung LST des AG das Dateiformat PlanProXML (*.ppxml) verwendet werden.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (BIM)	Anlage Nr. 1	Blatt 7/11
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84633	

Die Planung ist mittels BIM-Methodik inkl. Einsatz der Projektkommunikationsplattform (PKP) / Common Data Environment (CDE) zu erbringen.

2.5 Anwendung der BIM-Methodik

Durch die Anwendung der BIM-Methodik können Grundleistungen oder Teile von Grundleistungen entfallen. Etwaige Reduzierungen sind in den betroffenen Leistungsphasen bei der Bewertung der Auftragnehmerleistungen honorarmindernd zu berücksichtigen.

Für alle Vorbemerkungen/Pos.-texte in dieser Leistungsbeschreibung sind die Anforderungen gemäß den Vorgaben zur Anwendung der BIM-Methodik / Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA) zwingend zu beachten.

Wesentliches Ergebnis der jeweiligen Leistungsphase ist das BIM-Modell und die Umsetzung festgelegter BIM-Anwendungsfälle gemäß den Vorgaben zur Anwendung der BIM-Methodik / Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA). Alle mit dem Auftraggeber (AG) abgestimmten Bestandteile der Planungsleistungen sind in das BIM-Modell zu integrieren und zu übergeben. Der Auftragnehmer (AN) stellt die Einhaltung der Vorgaben für die Qualitätssicherung sicher und dokumentiert dies.

Als BIM-Modell werden die gem. Beauftragung und Projektstatus zu liefernden BIM-Modellen gem. definierter Modellstufen sowie Koordinationsmodelle der Vorgaben zur Anwendung der BIM-Methodik / AIA betitelt.

Der BIM-Projektabwicklungsplan (BAP) ist auf Basis der Vorlage des AG als Angebots-BAP zur Abwicklung des BIM-Projektes gemäß den Anforderungen des AG erstmals zu erstellen und ist Bestandteil der Angebotsunterlagen. Nach Beauftragung ist der projektspezifische BIM-Projektabwicklungsplan (BAP) federführend durch den Objektplaner bzw. BIM-Gesamtkoordinator zu finalisieren. Die Fachplanungen arbeiten dem Objektplaner die relevanten Informationen für den BAP zu. Der BAP ist mit dem AG und den weiteren projektbeteiligten Fachplanungen inkl. Vermessung abzustimmen und im Projektverlauf fortzuschreiben.

2.6 Weitere Vorbemerkungen

☐ auszuwählen bei allen Objektplanungen

Ein wesentliches Ergebnis der jeweiligen Leistungsphase ist das entsprechende BIM-Modell gemäß den detaillierten Beschreibungen in den Vorgaben zur Anwendung der BIM-Methodik/AIA. Alle mit dem Auftraggeber (AG) abgestimmten Bauteile/Objekte/Planungsleistungen sind in das BIM-Modell zu integrieren und zu übergeben.

Der Auftragnehmer (AN) stellt die Einhaltung der Vorgaben für die Qualitätssicherung sicher und dokumentiert dies.

☒ auszuwählen bei Tragwerksplanung Ing.BW und Gebäude.

Die Wahl/Festlegung des statischen Modells trifft der AN in Abstimmung mit dem

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (BIM)	Anlage Nr. 1	Blatt 8/11
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84633	

Objektplaner. Eine 3-dimensionale Modellanalyse des Tragwerks mittels FEM ist dabei nicht zwingend vorgeschrieben.

Die Integration aller sich aus der Tragwerksplanung ergebenden Informationen in das BIM-Modell/Bauwerksdatenmodell ist sicherzustellen. Der Tragwerksplaner unterstützt den Objektplaner bei der Einarbeitung aller Zwischen- und Arbeitsergebnisse in das BIM-Modell/Bauwerksdatenmodell unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Anwendung der BIM-Methodik/AIA.

2.7 Zuständigkeit des Auftragnehmers

☒ auszuwählen bei Verkehrsanlagen, Verkehrsanlagen incl. Techn. Streckenausrüstung, Techn. Streckenausrüstung, Ing.BW, Gebäude und Technische Ausrüstung

Dem Objektplaner obliegt die planerische Koordination aller Fachgewerke.

- ☐ Der projektspezifische BIM-Abwicklungsplan (BAP) ist federführend durch den Objektplaner zu erstellen, mit dem AG abzustimmen und im Projektverlauf anzupassen und fortzuschreiben.

Mitwirkungspflicht: Den Fachplanern obliegt die Mitwirkungspflicht bei der Koordination aller Fachgewerke.

- ☒ Bei der Erstellung und Fortschreibung des BAP wirken die Fachplaner im Projektverlauf mit.

☒ auszuwählen bei Tragwerksplanung Ing.BW. und Tragwerksplanung Geb, Baugrundbeurteilung

Mitwirkungspflicht: Dem AN obliegt die Mitwirkungspflicht bei der fachlichen Koordination aller Fachgewerke.

- ☒ Bei der Erstellung und Fortschreibung des BAP wirkt der AN im Projektverlauf mit.

2.8 ☒ Definition „Mitwirken“ (für Planungsleistungen/Baugrund/Umwelt ...)

Verpflichtung und Befugnis des AN an einem Vorgang mitzuarbeiten, der federführend durch den Objektplaner bzw. anderen an der Planung Beteiligten bearbeitet wird. Werden die Leistungen ohne Beteiligung anderer fachlich Beteiligter erbracht, so liegt die Verantwortlichkeit vollständig bei dem AN.

2.9 ☐ Definition Technische Ausstattung der Verkehrsanlage

Unter Technische Ausstattung von Verkehrsanlagen fallen LST-Anlagen, OL-Anlagen, Weichenheizungen, Telekommunikationsanlagen die den Zugbetrieb beeinflussen (z.B. GSM-R) und Entwässerungsanlagen die der Zweckbestimmung der Verkehrsanlage dienen (vgl. HOAI § 46(1) in Verbindung mit der Amtlichen Begründung zu §46).

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (BIM)	Anlage Nr. 1	Blatt 9/11
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84633	

2.10 ☒ Leistungen zur Abwendung der Gefahren aus dem Bahnbetrieb

Notwendige Leistungen in allen Bereichen, die Gefahren für Leib und Leben darstellen oder die als Gefahrenbereiche gekennzeichnet sind, müssen vor der Ausführung rechtzeitig dem AG (Projektleitung) angezeigt, mit ihm abgestimmt und durch ihn genehmigt werden, insbesondere:

- Das Abstimmen der Sicherungsmaßnahmen über die Sicherung von Arbeitskräften zur Abwendung der Gefahren aus dem Bahnbetrieb bei Arbeiten in Gleisbereichen gem. Ril 132.0118 und Ril 132.0123 mit der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle.
- Nach Auftragserteilung ist vom AN umgehend die Seite 1 des Sicherungsplanes für **jedes** Gleis im Bahnhof und auf der freien Strecke über den SiPLa-Workflow auszufüllen und an den für die Bahnbetrieb zuständige Stelle (BzS) zu senden.
- der AN hat die zeitliche Koordination mit dem zuständigen Bahnhofsmanagement, dem Bauüberwacher Bahn, der Sicherungsfirma oder der in den Sicherheitsbereichen zuständigen Beteiligten (3S-Zentrale) zu leisten.

3 Sonstiges

3.1 Qualitätsprüfer (anzuwenden bei DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe, nur bei Eigenregieprojekte)

Der Qualitätsprüfer bestätigt jeweils nach Abschluss der Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung (soweit ausgeführt), dass insbesondere folgendes bei der Bearbeitung der Planung beachtet und berücksichtigt wurde (s. Anlage 12 zum Vertrag) und dokumentiert dies mit Ausnahme nach Abschluss der Ausführungsplanung in der Checkliste Qualitätssicherung Planung.

- die vollständige Einarbeitung der Maßgaben der vorhergehenden Planungsphasen (Text und Pläne bzw. BIM-Modell) einschließlich der Auflagen im Rahmen der Genehmigung,
- die vollständige Einarbeitung aller Auflagen der öffentlich-rechtlichen Genehmigung (soweit zutreffend),
- die Beantragung von UIG und ZIE (soweit zutreffend), sowie die Vollständigkeit der Unterlagen hierzu,
- die vollständige Erbringung des vertraglich geschuldeten Leistungsbildes. Dies sollte im Rahmen einer internen Qualitätsprüfung nach dem 4-Augen-Prinzip geprüft werden, und zwar hinsichtlich:
 - des Leistungsumfanges (Vollständigkeit der Planung)
 - der Qualität der Planung (Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik / Regelwerk, Passfähigkeit mit korrespondierenden Gewerken (Schnittstellen),
 - korrekten und vollständigen Erstellung des BIM-Modells entsprechend den Vorgaben zur Anwendung der BIM-Methodik/AIA für die jeweilige Leistungsphase (für die Ausführungsplanung und die Fortschreibung des BIM-Modells im Rahmen der Lph 8 sind besondere Vorgaben zu beachten),
- die Einhaltung der für die vorliegende Planung relevanten betrieblichen Randbedingungen,

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (BIM)	Anlage Nr. 1	Blatt 10/11
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84633	

die Prüfung der vorgesehenen Planungsfristen auf Plausibilität und Auskömmlichkeit im Hinblick auf die Durchführbarkeit der Gesamtmaßnahme."

3.2 Hinweise zur Durchführung des Risikomanagementverfahrens nach CSM-Verordnung

Durch den AN sind grundsätzlich zu beachten:

- Durchführungsverordnung (EU)Nr. 402/2013 der Kommission vom 30.04.2013 über die gemeinsamen Sicherheitsmethode für die Evaluierung und Bewertung von Risiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 352/2009" (CSM-Verordnung)
- DB-Richtlinie 125.0100 Betriebliches, organisatorisches und technisches Risikomanagement im System Bahn - Teil 1: Handbuch RM

Der AG führt das Verfahren nach CSM-VO gesamthaft für das Projekt durch.

Durch den AN sind, in Abstimmung mit dem AG ggf. gewerkeweise, Dokumente zu erstellen, die im CSM-Prozess erforderlich sind. Hierzu gehören:

- Systemdefinition
- Sicherheits-/Signifikanzprüfung
- Prüfung der Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik (a.R.d.T.)
- Durchführung des bzw. Beteiligung am Risikomanagementverfahren
- ggf. Arbeitshilfen für spezifische Gewerke (z.B. Oberbau)

Der AG stellt dem AN hierfür die relevanten Arbeitsanweisungen, Vorlagen, Arbeitshilfen usw. zur Verfügung.

3.3 Anwendung der BIM-Methodik, BIM-Projektvorlage, iTWO 5D Stammprojekt, Digitale-Bauteilbibliothek (nur DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe)

Der AG räumt dem AN für die Planung von Verkehrsstationen Nutzungsrechte an der BIM-Projektvorlage, dem iTWO 5D Stammprojekt sowie der Digitalen Bauteilbibliothek ein. Dies ermöglicht dem AN die effizientere Erbringung der werkvertraglichen Leistung. Durch die Anwendung der BIM-Methodik und die Nutzung der vorgenannten Arbeitsmittel können Grundleistungen oder Teile von Grundleistungen einzelner Leistungsphasen entfallen. Insbesondere gilt das vorgenannte für die Leistungsphasen 3, 5 und 6.

Spezifische Vorbemerkungen 208_1212Z15 Tragwerksplanung Gebäude

3.4 Hinweise zum Objekt: Zum Objekt Gebäude gehört auch der erforderliche Verbau.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (BIM)	Anlage Nr. 1	Blatt 11/11
	Zum Vertrag Nr. 25FEI84633	

Spezifische Vorbemerkungen 208_1212Z18 Technische Ausrüstung

3.5 Hinweise zur Standardisierung im Leistungsbild Technische Ausrüstung (§ 55 HOAI)

3.5.1 Richtzeichnungen/ Rahmenplanungen/ Musterleistungs-verzeichnisse

Die Richtzeichnungen, Rahmenplanungen und Musterleistungsverzeichnisse sind grundsätzlich zu verwenden.

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

- Die Leistungen zu Bauzeiten- und Kostenplanungen, Abstimmungen mit Dritten und Behörden sind ohne Einschränkungen zu erbringen.

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

- Durch die konsequente Anwendung von Richtzeichnungen wird der Aufwand in der Ausführungsplanung abgemindert.

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

- Für die Mengenermittlung gibt es Vorgaben. Dazu gibt es für die Erstellung der Vergabeunterlagen verbindliche Musterleistungsverzeichnisse.

3.5.2 Berücksichtigung bei der Honorarfindung

Preisnachlässe sind in den betroffenen Leistungsphasen bei der Bewertung der Auftragnehmerleistungen honorarmindernd zu berücksichtigen.

